

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807**

2.3.1807 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009052)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 2ten März. Nro. 10.

## Publicandum wegen Bestrafung der Holzentwendungen.

Da bey Decision der seit einigen Jahren rückständigen Forstwruzen und bey Untersuchung der seitdem wiederholt vorgekommenen erheblichen Holzdiebereyen sich ergeben hat, daß diese zum größten Nachtheil und Verderben der Herrschaftlichen Hölzungen und Forstreviere gereichenden Vergehungen auf eine höchst strafbare Weise verübt werden: so wird in Beziehung auf die dagegen bestehenden Landesherrlichen Verordnungen vom 14. Januar 1783 und 20. Juni 1787 zu eines Jeden Warnung und Nachachtung hiemittelfst bekannt gemacht: daß nach Maßgabe der vorangezogenen Verordnungen nicht nur überhaupt alle Contraventionsfälle mit gebührender Strenge ohne enige Nachsicht sofort geahndet, sondern insbesondere auch alle diejenigen, welche sich nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung dieser Publication einer wiederholten Holzdieberey schuldig machen, oder, wenn sie schon vorher eines Holzdiebstahls überwiesen sind, seit der gegenwärtigen Publication eines abermaligen Diebstahls in den Herrschaftlichen Forsten schuldig befindeu werden, oder aber gleich zum erstenmal einen großen sehr beträchtlichen Holzdiebstahl begehen, nicht weiter mit Geldstrafen, sondern nach Anleitung und deutlicher Vorschrift des §. 2. der schon angezogenen Verordnung vom 14. Jan. 1783, dem Befinden nach mit den angedroheten Leibesstrafen und namentlich mit dem Halseisen belegt, und diese Strafen ohne Rücksicht und Anstand vollzogen, und, daß solches geschehen, in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemacht werden solle. Mit eben den Leibesstrafen und dem Befinden nach dem Halseisen sollen auch diejenigen unabweiçlich belegt werden, die ihre Pferde und Wagen zum Transport des aus den Herrschaftlichen Forsten gestohlenen Holzes hergeben, und dienen hiebey annoch zur Warnung, daß aus den Herrschaftlichen Forsten überall kein Holz anders, als auf Anweisung der Revier-Forstbedienten und in deren Beyseyn abgefahren werden dürfe.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Kenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Loel.

Gramberg.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Diejenigen, welche bey den Römtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in R. 2tel zu bezahlen haben, können in diesem Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von  $5\frac{1}{2}$  Procent leisten; also z. B. statt 100 R. 2, in Golde 105 R. 36 gr.; statt 10 R. 2, in Golde 10 R. 39 gr. 3 schw.; statt 1 R. 2, in Golde 1 R. 3 gr. 4 $\frac{1}{2}$  schw. re. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in R. 2 zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 1. März 1807.

Römer. Menz.

Bonath.

2) Da Behuf der künftigen Benubung des Follenfer, Schockummer, Lettenser, Hulsummer und Währer Grodens in der Bogtey Bleyen zum Mähen, an der äußern Doffirung des darau belegenen Deichs 6 neue resp. Auf- und Abtriften nöthig sind, deren Verfertigung am 5. März in dem Hause des Kaufmanns Hoppe zu Lettens durch den Domainen-Inspector Soltan öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll; so können die Annehmungsliebhaber sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, auch letztere nebst dem Bestick sowohl bey dem Domainen-Inspector Soltan als bey dem Grodenaufseher Gerd Lohse vorher einsehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 21. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz.

Schloifer.

Bonath.

3) Es dienet hiemit zur vorläufigen Nachricht, daß in Folge höchster Landesherrlicher Anordnung der Bleyer, oder eigentlich Folsenfer, Schocksummer, Lettenfer, Husummer und Währer Groden, nebst dem daran belegenen Deiche, im jetzt laufenden Jahre öffentlich meistbietend in kleinen Abtheilungen zum Mähen verpachtet, und der desfällige Vertheuerungstermin zu seiner Zeit näher bekannt gemacht werden solle.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Februar 1807.  
Römer. Schloifer. Meng. Schloifer.

Donath.

4) Da der Bau der neuen Kirche am Haarenthore nunmehr beendigt ist: so werden alle und jede, welche desfalls noch einige Rechnungen, es mögen selbige Materialienlieferungen oder Arbeiten betreffen, einzuliefern haben, hiemitteltst angewiesen, solche vor dem 10. März mit dem Attestate des Bauschreibers Closter versehen, dem Bauinspector Wink zur Attestation zuzustellen, indem nach Ablauf dieser Frist durchaus keine diesen Bau betreffende Rechnungen weiter werden angenommen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 27. Februar 1807.

Schloifer. Lentz. Erdmann.

Georg.

5) Mit öffentlicher Ausdingung des Transports der fahrenden Post, als 1) der Station zwischen Falkenburg und Oldenburg, und 2) der Stationen a) von Oldenburg nach Elmendorf, b) am Freytag Morgen von Oldenburg nach Falkenburg, soll am 12. März Morgens 11 Uhr in der Cammer ein Versuch gemacht werden, und werden die Liebhaber zur Annahme, davon hiemitteltst benachrichtigt. Oldenburg, aus der Cammer den 28. Februar 1807.

Römer. Hansen. Schmedes. Toel.

Gramberg.

6) Da mißfällig bemerkt worden, daß die auf dem neuen Wege vor dem Eversten Thore vor kurzem angepflanzten Hecken bereits durch frevelhaften Muthwillen beschädigt und abgebrochen worden; so wird in Beziehung auf die unterm 23. Juli 1800 und 11. März 1802 erlassenen Verordnungen, wodurch jede Art von Beschädigung der auf und an öffentlichen Wegen geschehenen Anpflanzungen und sonstiger öffentlicher Anlagen bey schwerer Leibes- und dem Befinden nach Zuchthausstrafe verboten, und demjenigen, der den Thäter eines solchen Frevels mit hinlänglicher zur Bestrafung desselben genügender Gewißheit zur Anzeige bringt, eine angemessene Belohnung zugesichert ist, hiedurch zum Ueberfluß ein Jeder gewarnt, sich dergleichen muthwilliger Beschädigungen öffentlicher Anlagen zur Vermeidung der angedrohten Strafen gänzlich zu enthalten. Oldenburg, aus der Cammer den 28. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Meng. Erdmann.

Georg.

7) Olmann Hobbie, Rkthor in Apen, ist gesonnen, 1) einen kleinen Placken vom Hof von 10 Kannen Einsaat zu einer Hausstelle; 2) einen Schweineföven zum Abbruch; die vormalis von Olmann Thien und Friedrich Gerhard Mendendiers angekauften beyden Rämpen von resp. 9 und 4 Sch. fela Einsaat, auch 4) einen Manns- und einen Frauenkochenstand in der Apener Kirche am 25. März in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23. März (jedoch werden die bey der im v. J. bereits vorgewesenen Convocation eingetommenen Angaben hier nicht wiederholt, wenigstens deshalb keine Kosten erstatter) beyrn Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

8) Carlisch Siemen zu Lon hat seine daselbst belegene Rkthoren mit deren Pertinentien und dabey acquirirten Grundstücken mit dem darauf befindlichen Beschlag und übrigen Eingütern, überhaupt sein ganzes Vermögen, es bestehe worin es wolle, cum nominibus activis et passivis, dem Johann Hinrich von Essen jun. unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 23. März beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) In Convocationssachen, wegen des von Gerd Rdden zu Setel an Renke Franz Renken verkauften auf Kirchengründen belegenen sogenannten Lessen Hauses und dabey befindlichen Gartens, werden nunmehr diejenigen, welche sich mit etwanigen Ansprüchen in dem zur Angabe bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angefeßt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) In Convocationssachen wegen der am 6. August 1805 an weyl. Johann Hinrich Friedrichs Tochter Anne Catharine Frerichs geschehenen Übertragung der zu Meerstede belegenen vä-



terlichen Stelle, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 5. December 1806 bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte vorgewiesenen Angabetermin mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) Der Gastwirth Johann Oltmanns im neuen Hause vor Oldenburg und dessen Ehefrau sind gewillet, einige Moventien und Mobilien, als: 1 milchende Kuh, 1 beschlagene Wagon, 1 Hausuhr, einige Betten, einige Bettstellen mit Umhängen, sodann Tische, Stühle und alles, was zur Wirthschaft gehöret, am 19. März in ihrem Wohnhause verkaufen zu lassen.

12) Der Kaufmann Volke Meiners zu Elsfleth hat einige Stücke Land, als: 1) einen Kamp vor dem sogenannten Gräsenwärf belegen; 2) einen Kamp in Diten nahe bey dem ebenbenannten Kamp sub 1. belegen, so vormals zu Puncten, zuletzt zu weyl. Hinrich Schildts Wittwe Stelle gehörig gewesen; 3) drey kleine Kämpfe, ehemals Stegien Land, woran Caspar Johana Gottfried Loosen Land benachbaret ist, und welche übrigens an die Achternstraße schießen, an den Hausmann Hinrich Eilers zu Neuenfelde verkauft. Die Angabe ist den 27. März bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

13) Da in Concursachen des Hausmanns Gerb Wenke zu Bardenfleth auf Ansuchen des Contradictors ein Termine zur Angabe eines Prioritätsbescheides und zur Vergantung oder Löse bis weiter ausgesetzt worden, wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 24. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

14) In Convocationsachen weyl. Detlef Adolph Wulfs Wittwe zu Creditoren, die Uebertragung des auf dem Herrschaftlichen Esche belegenen Hauses und Gartens an ihres zweiten Sohnes Hermann Gerhard Ehefrau und deren Curatoren betreffend, werden alle diejenigen, welche sich sowohl in dem auf den 7. Januar 1805 angesetzt gewesenen Angabetermin, wegen des von weyl. Detlef Adolph Wulfs Wittwe intendirten öffentlichen Verkaufs ihres auf den hiesigen Herrschaftlichen Esch belegenen Hauses und Gartens; so wie auch diejenigen, welche sich in dem hiernächst auf den 15. Juli 1805. vorgewiesenen Angabetermin wegen der von Detlef Adolph Wulfs Wittwe an Hermann Gerhard Wulfs Ehefrau geschenehen Uebertragung desselben nicht gemeldet haben, nunmehr präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio, den 26. Februar 1807.

v. Ruck.

15) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	2 Loth 3 Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	11 — — —
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten	=	=	=	4 — 3 —
Ein Schdnbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	3 — — —
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	6 — — —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	12 — — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	6 — — —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	12 — — —
Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	10 — 2 —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	21 — — —
Ein dito zu 3 Grote	=	=	=	31 — 2 —
Ein dito zu 6 Grote	=	=	=	1 Pfund 30 — 2 —

Oldenburg, vom Rathhause den 2. März 1807.

16) Am 5. März Mittags um 12 Uhr soll das an der Achternstraße belegene Haus des Drechslers Klatt hieselbst anderweitig zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 24. Februar 1807.

17) Das der gnädigsten Landesherrschafft zuständige vormals Müllersche Haus zur Klipfanne und das dabey gehörige Außenbeichsland von ppter 3 Stück, soll am 12. März Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Ledsen Hause zur Klipfanne anderweit auf 3, 6 und 8 Jahre salva approbatione Camera öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hartwarden, auf dem Amte den 26. Februar 1807.

Almann.



18) In Gefolge Auftrags der Herzoglichen Cammer sollen die um Maytag aus der Pacht fallenden Krüge der Bogteyen Golzwarden und Rodenkirchen, und zwar: der an Detken verpachtete vormals Fröhlichsche Krug in Ovelgönne; der an Maes Wittwe verpachtete Krug daselbst; der an Christian Grube verpachtete vormals Mehrpohlsche Krug daselbst; der an Christian Haase verpachtete Schwartingsche Krug daselbst; der jetzt unverpachtete Krug zum Goldwarder Burp; der jetzt unverpachtete Krug zum Schmalensfether Burp; der erste an Ledsen verpachtete Krug zur Klipkanne; der zweyte an Jürgen Loose verpachtete Krug daselbst; der Krug zu Sürwürden; der Krug zum Hajenwärf; der Krug zum Esenshammer Groden; der Krug zu Beckum: am 9. März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Leeners Hause zu Hartwarden anderweit auf 3, 6 und 10 Jahre salva approbatione Camerae verpachtet werden.

Hartwarden, auf dem Amte den 21. Februar 1807.

Umann.

19) Mit Genehmigung Herzoglicher Cammer soll am 11. März die Lieferung der Materialien zu 3 Höhlen im Bisbecker Damm und Bisbeck an Holz und Eisenzeug, so wie die Verarbeitung hieselbst Morgens um 10 Uhr mindestfordernd ausgedungen werden. Die Bestücke können vorher eingesehen werden. Vehta, aus dem Amte d. 27. Febr. 1807. Driver. Schmiedes.

20) Am 6. März sollen auf dem Buch- und Herrenholze Eichen auf dem Stamm und 30 Fuder Erlenbusch, und am 7. März Eichen auf dem Stamm auf den Herrschaftlichen Kämpen bey Vehta öffentlich meistbietend verkauft werden. Am ersten Tage ist der Versammlungsort bey Kruse in Lutten, und am 2ten Tage auf dem Studentenspielplatz bey Vehta Morgens um 9 Uhr. Vehta, aus dem Amte den 21. Februar 1807. Driver. Schmiedes.

Anton Spanhoofd und Friedrich Theilen, Hausmann, als Vormünder der Kinder des weyl. Herko Wilhelm Hayessen in Varel, lassen das in Varel stehende, gegenwärtig von Herko Wilh. Hayessen Wittwe und dem Advocaten Schlarbaum bewohnte Haus, worin 11 Stuben mit verschiedenen Schlafkammern, und viele Bequemlichkeit befindlich, mit Stall und Garten, am 13. März Nachmittags um 2 Uhr in dem von dem Gastwirth F. B. de la Croix zu Varel bewohnten Gasthause zum Herzog von Oldenburg öffentlich meistbietend verheuern.

### Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Ldg. 1) Verkauf der Rödtherey nebst Pertinentien des Gerd Ostmanns den 7. März, Ang. d. 8. März. 2) Verkauf mehrerer Grundstücke des weyl. Hinrich Wasen Brunken Wittwe d. 4. März, Angabe wegen dieses Verkaufs, die schon geschenehen Angaben werden aber nicht wiederholt, so wie auch wegen einiger auf Verkäuferin und deren weyl. Ehemann Namen und Güter ingrossirter Pöste, d. 9. März. Ovelg. Ldg. 1) Wegen einiger auf Anton Günther Bohnenkamp ingrossirter Pöste, Ang. d. 11. März. Präcl. Besch. d. 10. März. 2) Wegen der von Herrn. Cordes an Joh. Müller verkauften Rödtherey, Ang. d. 10. März. Liquidat. d. 9. April. Distribut. d. 5. May. 3) Wegen des von Joh. Conrad Rödter an Georg Rabe verkauften Rödtherhauses samt Garten und Pertinentien, Ang. d. 10. März. Präcl. Besch. d. 21. März. 4) Wegen des von Tete Sophie Umbßen, geb. Wohlken, an Theis Frankßen und dessen Ehefrau verkauften Rödtherhauses samt Garten und Pertinentien, Ang. d. 9. März. Präcl. d. 19. März. Delmenh. Ldg. Wegen des von Joh. Gerh. Segellen an Joh. Conr. Sommers verkauften Hauses nebst Pertinentien, Ang. d. 10. März. Vehtaer Ldg. Sämmtlicher Creditoren des weyl. Verend von Süvern, Ang. d. 9. März. Präcl. Besch. d. 13. März. Oldenb. Magistr. Verkauf des Hauses der weyl. Demois. Sillem d. 16. März. Ang. d. 11. März.

### Notifikationen.

1) Nro. 36. Jahrgang 2. der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Etwas über die Kunst zu genießen. 2) Die Kurmethoden.

2) Bey der von mir angezeigten Ausverbindung am 24. d. M. wegen Erbauung eines neuen Hauses zu Hering an Zimmer, Maurer, Schmiede, Maler, Glasers und Decorarbeit, habe ich nicht zugegen seyn können, und ist daher ein neuer Termin auf den 16. März des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Woschen Hause zu Abbehausen angesetzt; Liebhaber können sich daselbst einfinden und dem W. finden nach folglich den Zuschlag gewärtigen. Elsfeth Oberrege. D. C. Neimers.

3) Von Rudolph Albrecht Wolenius zu Schortens ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 5. April festgesetzt worden. Wornach 16.

Sign. Jever, den 17. Februar 1807.

4) Gerd Jehn, Rödter, und Gerd Wers, Rödter zu Wahnbeck, verbieten hiedurch einem Jedem, sich eines Fuhrpads über ihre Kämpen nach dem Rasteder Wege zu bedienen, oder überall über solche Kämpen zu ges



ben, und zeigen hiedurch zugleich an, daß wenn sie jemand wieder darauf betreffen, selbigen sofort beym Anzeigendennunciren wollen, alsdann solche Kosten und Schaden zu bezahlen haben.

5) Dieß Wandschrey auf dem äußersten Damm macht hiedurch bekannt, daß er den Regierungs-Advocat Ruhstrat bevollmächtigt habe, seine Buchschulden und sonstigen Forderungen einzubeden und nöthigerfalls gerichtlich bezuntreiben; daher ein jeder Schuldner sich binnen 8 Tagen bey dem Regierungs-Advocat Ruhstrat mit der Bezahlung einfinden muß.

6) Durch die Verbindung meiner Frau zeige ich meinen Freunden und Gönnern an, daß ich mein Modewarenlager vermehrt habe mit Spitzen, Damenschuhen, schönen Halsbändern, Englischen Nähadeln, Strick- und Stricknadeln. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Maria Störmer aus Varel.  
Joh. Dulen aus Hoenberg.

7) Da ich meine Wohnung verändert habe und nicht mehr bey Dagerath auf dem Strüchhauser Moor, sondern in Dovelgöde, woselbst ich mich etablirt habe, bey Haase wohne: so empfehle ich mich mit meiner bekannten gewiß guten Schmiebearbeit dem geehrten Publicum und bitte um geneigten Zuspruch.

Christoph Friederich, Schmiedemeister in Dovelgöde.

8) Weyl. Schneideramtsmeisters Schliemann Kinder Vormünder, Kunstrecher Hürichs und Fashinder Sölkes, ersuchen hiedurch alle diejenigen, welche dem Erblasser ihrer Pupillen aus Rechnung oder sonst noch schuldig sind, doch in den nächsten 14 Tagen Zahlung zu leisten.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Allen meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch bekannt, daß ich in meiner seit mehreren Jahren mit Beyfall geführten Samenhandlung auch dieses Jahr wiederum von allen Arten anfruchtiger äckerter und neuer Gartengemüß Kräuter: Klee- und Blumenkörner, so ich aus Englischen, Holländischen und den berühmtesten Gärten Deutschlands erhalte, sowohl in großen, als auch in kleinen Parteyen, besonders von dem ächten blutrothen Holländischen Zwiebelkörnern, zu haben sind.

Henrich Wilhelm Koch, wohnhaft auf der faulen Straße neben dem Tuchhändler von Büren in Bremen.

2) Johann Gottschau zu Overwarfe im Lande Wüßden: das jetzt von der Lunensplate geerntete Reith, die Fiehme zu 1  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{K}$  Gold, wenn die Käufer es auf der Plate an den bestimmten Plätzen in Empfang nehmen und zu Schiffe abholen lassen.

3) Johann Friedrich Kriete zu Wurtsteth, im Amte Hagen, Reith die Fiehme 1  $\mathcal{R}$  60  $\mathcal{K}$ . Liebhaber können sich bey Olmann Brummer bey der Hammelwarder Kirche melden.

4) Der Hausmann Eilert Heye zu Fünfhausen am 11. März Mittags 12 Uhr in seinem Hause 40 tiebdige und güte Kühe u. Quenen, 16 3jährige Ochsen, die bis Freitag ausgefüttert werden können, einige Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter 2 egale gelbbraune vierjährige Pferde, ein schwarzes englirtes 4jähriges Reiterpferd, 2 egale schwarze 3jährige Pferde, 2 braune 4jährige ohne Zeichen, 1 braunes 4jähriges Reiterpferd, 1 zweijährigen Bullen, 1 Jagdwagen, 1 Kühwagen mit verdecktem Stuhl, 1 ganz moderner Berliner Wagen, 1 Putzender Pflug, 2 Englische Reithatzen, 2 Schreibpulte, 2 Schlauchuhren, worunter eine 8 Tage gehende Reperitruhr, 1 goldene und zw. y silberne Taschenuhren, einige Schränke, Tische einige Jagdflinten, und sonstiges Ackergerath öffentlich; sodann 30 Ochsenweiden auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich verheuern; zu dem Lande können sich vorher noch Heuerliebhaber melden, da er dann solches unter der Hand zu verheuern nicht abgeneigt ist.

5) Der Hausmann Arien von Laar am 31. März in seiner Behausung zu Ruhwarden öffentlich meistbietend: 4 milchende Kühe, 2 güte Quenen, 1 zweijährigen Ochsen, 3 Rinder, 3 schwarze Pferde, 1 Hengstfüllen mit weißen Füßen, 3 beschlagene Wagen, worunter ein fast neuer mit neuem Aufsatz, 1 fast neue Holländische Cariole nebst Geschir mit messing-nem Beschlag, 1 dito Wagengeschir nebst sonstigem gutem Pferdezeug, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Rheinischer Schlitten, 1 Mullypflug, 5 vollständige gute Betten, 1 mit Nußbaumholz belegter Kleiderschrank, 1 Nichtebank mit gläsernen Thüren, nebst verschiedenen Küchens- und Leinenschränken, 4 egale Tische zum Zusammensetzen, 1 Duzend neuer moderner Stühle mit Polstern, 1 Duzend dito mit ledern-n Polstern, verschiedene Spiegel, 1 Commode, 1 Schreibpult, 1 Coffer, 1 eisernen Ofen mit Aufsatz und messing-nen Thüren, 1 Gröninger Schlaguhr, 1 großen eisernen Waageballen mit 300 Pfund Gewicht, nebst allerhand Kramergeräthschaft, 1 kupfernen Feuerkessel nebst mehreren Kupfer- und Messinggerath, Zinn- Leinen- Milch- und Küchengerath, Speck und Fett, verschiedene Saatrüchte, als Särsien, Haber und Bohnen, ungleichen verschiedene ledige Käser und Butterviertel.

6) Johann Ammeimann zum Schwerer Augendeich am 28. März in seiner Behausung öffentlich meistbietend: 1 güte und 14 milchende Kühe, 1 Rindquene, 5 zweijährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde, worunter ein zweijähriger Fuchs mit Blessen und 2 weißen Hinterfüßen, 1 fünfjährige trachtige Fuchskute, 1 gelbbraune dito mit weißen Hinterfüßen und Blessen, eine schwarze dito mit 3 weißen Füßen und Blessen, 2 güte Schweine, 4 trachtige Schaafe, 1 beschlagene Wagen, 2 neue hölzerne dito, 1 Wagenaufzug, 1 Wippe, 1 Kleypflug, 1 Egde, 1 neue Staubemühle, 1 große Fruchtkiste, allerley Milch- Haus- und Ackergerath, auch Pferdegeschirre, 2 Schießgewehre und 2 Pistolen.

7) Johann Christoph Ullhorn's Güter Curator, Johana Meier, am 16. März in seines Curanden Behausung zum Edwarder Altendeich öffentlich meistbietend: 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Last gedroschenen Haber, 1 Pflug, 1 Wagen, 1 Egde, und sonstiges Zinn- Leinen- und Hausgerath; sodann die von demselben daselbst gehene Vogelsangische Stelle mit ungefähre 14½ Jüden Landes, worunter 7½ Jüd Pflugland, von Maytag 1807—1809. verheuern zu lassen.

8) Der Hausmann Lübke Schwegmann am 17. März in seiner Behausung zu Eüllwarden öffentlich meistbietend: 20 milchende Kühe, 5 tiebdige Quenen, 1 zweijährigen Bullen, 7 Rinder worunter 1 Bullen,

3 Schaafe und Schweine worunter 2 trächtige Sauen, 6 Pferde worunter 2 trächtige, 2 hellbraune Mutterskälken mit Blessen, 4 beschlagene Wagen worunter 1 fast ganz neuer, 2 Pflüge und 4 Egden, auch etliche gute Betten, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth.

9) Weyl. Bernd Zangen Nachlaß, besonders 3 hellbraune gute Pferde, 11 milchende Kühe, 4 Quecken, 1 Bullen, einige Füllen, Schaafe, Schweine, Haus- und Ackergeräth zu einer vollständigen Haus- und Landwirthschaft, ferner, Speck, Rökken, Gärsen, Bohnen, Haber, Heu und Stroh, am 19. März im Sterb-hause zu Pflerswarden.

10) Bey Gröden in der Häufingstraße am Markte hieselbst folgende Bücher: Reinhardt's System der christlichen Moral, 2 Bände, 2te Aufl. 1 R 24 K. Resultat über die Religion Jesu, 18 K. Campe's Theosophon, 2 Theile. 30 K. Der Tod Abels von Gesner. 18 K. Bürde's Gedichte. 24 K. Lessings Trauerspiele. 48 K. Seilers Lesebuch. 24 gr. Kruse's Orthographie, 2 Bände. 1 R 24 K. Matthäi lat. Lexicon, 2 starke Bände. 1 R 48 K. Schellers Deutsch/Lat. Lexicon. 1 R 24 K. Dörings Anleit. zum Uebersetz. 32 K. Fab. Aesop. graecae. 24 K. Dieselben lateinisch. 24 K. Gedike's Griechisches Lesebuch. 21 K. dito lateinisches. 21 K. dito Engl. 36 K. Ovidii Metamorph. 36 K. Julius Caesar. 36 K. Werner's pract. Aleit. s. lat. Spr. 2 Th. 48 K. Blumenbach's Naturgeschichte m. K. 4te Aufl. 1791. 60 K. Telemague, neueste Ausg. mit 25 Kapf. u. 1 Chart. Frzb. 60 K. Luciani Opule. selecta, 24 K. Bröders gr. lat. Gram. 42 K. Die kleine. 21 K. Sophocles Uias v. Vorbes. 18 K. Fabri's Geogr. 21 K. Cicero's Lilius. 15 K. Hevri's Hülfsbuch u. 15 K. Nictles Cornelius Nepos. 42 K. Dessen Englische Chrestom. 2te Aufl. 48 K. Neue Griech. Gram. 30 K. Eine alte. 9 K. Galleiti's Lehrb. d. Geschichte. 1804. 24 K. Ciceronis Tuscul. qu. 18 K. Coenel. Nep. mit deutschen Noten u. 4 Th. 36 K. Französisch. Lexicon. 60 K. Ebert's Mathem. Wissensch. 1 R. Hucers Franzöf. Leseb. 2 Th. 60 K.

11) Einen gestreiften Windofen mit Pyramidenaufsatz, der nur wenige Jahre gebraucht, können Liebhaber bey mir besehen.

12) Der Hausmann Jacob Gerhard Heye zu Oldenbrock am 12. März Mittags um 12 Uhr (nicht am 10ten, wie im letzten Wochenblatt irrig angezeigt worden) 20 Pferde und Füllen von der besten Race, worunter ein Paar gute vierjährige Schimmel mit Blessen und vier weißen Füße, ein vorzüglich guter goldbrauner 2jähr. Beleghengst, nebst mehreren guten Reit- und Spannpferden, 20 3jähr. Ochsen, 30 milchende u. gütliche Kühe, in seinem Hause öffentlich meistbietend; wobey er nachträglich bemerkt, daß das Vieh auf Verlangen sämmtlich bis May a) durchgefattet werden kann.

13) Weyl. Hajo Spanhof's Wittwe in Varel ihre aus Johann Harm Mogge Concur's gelösete Bau zu Altjähden mit Haus, Stall, einer Molk-Dehlmühle, 2 Krügen, einer Schäferey, mehrern Tonnen Saatsauland, Wisch, Moor- und Saatländ, imgleichen die aus Uhlert Gerhard Wäpffelmann's Concur's gelösete zu Altjähden belegene Stelle mit Zubehör, entweder von nächst in Mantag anzutreten, oder verheuern. Liebhaber wollen sich deshalb nächstens bey derselben einfinden und accordiren.

14) Am 9. März in des weyl. Hinrich Albert Klotzger's zu Rastede Hölungen etwa 400 Eichenstämmen öffentlich meistbietend. Liebhaber können sich zur gewöhnlichen Zeit in des Erblässers Hause einfinden.

15) Heißung auf dem Stau: sehr gute neue Zuckerböhen, 24 K das K, Petersilien: Bichorienwurzelgrünen Kohl: Wurzel: Selleray und Winterkurreesaamen, imgleichen 2 neue Fischkörbe und ein neues 10 Jaßenlanges Klebegarn.

16) Leib Levi in Ovelgönus empfiehlt sich mit neumodischen kürzlich erhaltenen Spiegeln von besserer Sorte.

17) Der Hof-Stallmeister von Gall am 23. März: verschiedne: Rabagoni- und andere Mobilien, Leisten, Betten und mancherley Hausgeräth in seiner bisherigen Wohnung an der Hundstraße öffentlich.

18) Bey Klävermann an der Dammstraße 1 junge trächtige Kuh, die in 3 Wochen, oder eine, die gegen Mantag ablegen wird, auch ein Paar Stubenbären mit Beschlag nebst Carrier, imgleichen einige Fenster, Fensterarten und Fensterladen; ein Canal zum Aufwinden, als der Auslieger, stehende Spille mit Zubehör, alles mit Eisen beschlagen und so gut wie neu.

19) In der auf den Freitag als den 13. März angedachten Auction des Maurermeisters Bränning in dessen bisher bewohnter Hause folgende Sachen: einige mod. ruc zweischläf. ige Kronbettstellen mit sehr guten Betten und Umhängen, fast neue Stühle mit Polstern und auch gewunden, ein Schreibpult, einige Tische, worunter verschiedene mit Auszügen, auch ein mit Laten ausgefütterter Schreibtisch, 1 Kleiders- und 1 Kleinen-schrank, nebst verschiednen andern Schränken, merere Stücke ungeschnittens Leinen, 5, 6 und 7 breit, einige 100 Weins- und Bierbouteillen, 1 acht Tage gehende Handuhr mit modernem Kasten, 1 Tafeluhr, 1 Taschenuhr, einige Spiegel, einige Canarienvögel mit Bauer, ferner Kupfer: Zinn- und eisernes Küchengeräth, und sonstige hausgeräthliche Sachen mehr.

20) In Commission zur Brandweinbrennerey erst neulich angelegte Instrumente unter der Hand, als: 1 guten neuen Kessel mit Molk, 2 Tonnen groß, 1 Helm mit Schlange dergleichen, auch Kühlfaß und was sonst dazu gehört, da es Zeit und Umstände jetzt mit sich bringen. Liebhaber melden sich bey mir, ich werde mich schämen so viel möglich für meinen Prinzipal.

21) Bey mir noch Coxaaf, besten Barcelonischen, Londoner, wie auch Zettischen und Hochstetter Brandwein und Rum in Commission, imgleichen Caffeböhen, Zucker, Sirup und andre Waaren mehr, als Getraide, Rökken, Weizen, Gärsen, Haber, Bohnen, und eine Parthey alten Holländischen Röhntafel, beste grüne Schweizerkäse, und viele andere Waaren mehr, welche durch mich geliefert werden können. Auch ist der Preis von Nigaer Leinsaat bey mir zu erfragen, um eines kleinen Nutzens willen, den ich einem J den gerne gönne.

J. D. Sautz.

22) Ich habe verschiedene Häuser in Commission, wovon bereits einige verkauft, einige aber noch unverkauft, an der besten Gegend gelegen, zur Handlung aptirt, und deren sich Herrschaften bedienen können, mit und ohne Garten und Stallraum. Auch habe ich verschiedene Zimmer und Häuser zu vermietthen, an der

besen Gegend, und suche auch außer dem Obersten Thore einen schönen wohl eingerichteten Garten. Wer einen solchen abzustehen hat, wolle sich baldigst bey mir melden.

J. D. Schulz.

23) Bey Christoph Wickenbeck in der Mühlenstraße: frühreife Zuckers und Pulverbren, große Wobben, Schwerdt, Prunk Zuckers und Kruphobnen, rother Wurzel: Valstermaten: Petersilienwurzel: und Kraut: Kohl: Mayrüben: und Rübensaamen für die Vögel, und andere Sorten mehr.

24) Im gekörnten Löwen auf der Haarenstraße bey dem Gärtwirth Heuer ein großer schön gezeichneter Hund, imelischen Buchweizen, Buchweizenkörbe und Buchweizenmehl, auch Hädgrünze zum billigen Preise.

25) Bey Becker dieselbst beste ausländische Winterkartoffeln, den Scheffel zu 22 K Courant.

26) Bey dem Bierbrauer Krafz dieselbst bester Winterweizen den Scheffel zu 1 26 24 K Courant.

27) Der Cammerath Schloffer Len. a) am 16. März Nachmittags 2 Uhr in des Gärtwirths Hesses Hause öffentlich meistbietend: das ehemalige Sillemische zwischen den Häusern des Beckers Klein und des Gastwirths Möbnich in der Schüttingstraße belegene bürgerliche Haus, und b) am folgenden Tage, als den 17. März Morgens um 9 Uhr in des Tischlermeisters Schädewig Hause allerhand Haus- und Küchengerath, an Schranck, Tischen, Stühlen, Kupfers- und Zinnwaaren.

28) Der Gerichtsbeyrer Johann Seper auf Hahn am 16. März in seiner Holzung daselbst einige 100 Stämme Eichen öffentlich meistbietend. Liebhaber können sich demnach am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Weib. S. D. von Essen Kinder Vormünder, Fr. Töpfen und D. A. Meensden Volsken, ihrer Pupillen beym Lettenser Stiel belegenes vormalig D. S. Brünings Land, ungefähr 6 und 8 Juck, auf 1 oder mehrere Jahre zum wechselweisen Gebrauch am 6. März Nachmittags um 4 Uhr in Großtopfs Wirthshause zu Blexen unter der Hand.

2) Weib. Hausmanns Christoph Koopmanns Wittwe und Erben in der Oberrege bey Elsteth nahe bey ihrem Hause noch 14 Juck in 2 Hämnen der besten Fettweiden zum Weiden dabei, auch, wenn sich ein Liebhaber finden sollte, einen Theil ihrer Wohnung nebst Garten; nicht weniger 2 Pfänder auf dem großen Water, mit gutem Reith bewachsen, und worauf ungefähr 60-70 Fiehmen vorhanden sind. Heuerlustige wollen sich je eher je lieber bey ihr einfinden.

3) Am 7. März Nachmittags um 2 Uhr in Gerhard Haberkamps Wirthshause unter der Hand eine 2½ Tagwerk grose an Hundsmühlen belegene und an Joh. Heint. Stenken Land benachbarte Wiese. Joh. Heint. Hale im Eversten Dorf.

4) Der Regierungs-Advocat Ruhstrat die vormalige Buschmannsche Stelle zu Ofen am 14. März in Schwarttags Wirthshause daselbst auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand. Wenn die Stelle zu groß fällt, der kann bey dem Hause den Esch von 60 Scheffeln Ausfaat nebst den beyden Wätschen und übrigen Grasereten beym Hause in Heuer bekommen. Der Kamp bey dem Eilerschen Schaafskloven, so wie der neue Kamp aus der Gemeinheit, werden dann besonders verheuert. Der Esch ist zum Theil schon mit Nocken und Weizen im vorigen Herbst besaamt worden.

### Sachen, welche gestohlen.

In der Nacht vom 13-14. Februar mittels Einbruchs folgende Sachen aus einem Schranke: 1 langes Frauenkleid von schwarzem Taft; 1 dito von weißem bordirten Nesseluch; 1 dito von Englischem Cattur von grünlich dunklem Grunde mit schwarzen Streifen durchzogen, mit weißen Schlangen und Stippen und rothen Flecken; 1 sogenanntes Carago, an welchem ein Stück unten angeheft ist, von weißbuntem Sitz, und einen Rock von demselben Zeuge, dem oben die Vorte und unten das Band zum Befast fehlt; 1 blau und weißbunter Siamasener Frauenrock, der unten aufgedehet und dem oben die Vorte und unten das Band zum Befast fehlt; 5½ Ellen selbstgemachtes Wollzeug, dunkel- und hellblau und roth von Streifen; 3 Ellen dito mit weißem und blauem Schergarn; 1 leinere Frauenjacke, hell- und dunkelblau gedruckt, nebst einer Schürze von dergleichen Zeuge; 9 Paar selbstgestricke baumwollene Frauenstrümpfe, in einigen sind auf dem Fuße die Buchstaben D. L. gestrikt; 1 Paar neue weiße wollene dito; 1 Paar gebrauchte baumwollene dito; 1 Engl. cattune Schürze, leberfarbig mit gelb und weiß, darauf ein etwa einen Daumen breiter Gürtel; 1 zibene weißbunte Schürze, woran unten ein Stück gefest ist; 3½ Ellen schwarzer Taft; 1 ganzes Unterfutter von einem Frauenmantel, Flein; 3½ Ellen ungeglänzten schwarzen Damis, zu einem Mantel bestimmt; etwa 12 weiße Frauenkopfbüden, mehrtheils mit geknüpften Spitzen von verschiedenen Sorten besetzt; 8 Frauen-Nachtkappen, theils mit geknüpften, theils mit gewebten Spitzen, die Kappen sind theils von weißgestricktem Leinen, theils von Canifas; 1 große weiße Frauenbalstuch, ist bordirt und 13 Ellen groß; 1 neuen dito von Sammetuch, dessen Rand bordirt mit blau, roth und grüner Seide; 1 weißer nesseluchener getraucher dito, oben wie Spitzen besetzt und mit I. E. L. gemerkt; 1 seidener Frauenbalstuch, grün mit braun, der Rand ist blau und braun, und in dem Tuch ist ein Loch gerissen; 1 Floretseidenes braunes Tuch, dessen Farbe dreierley gelb ist; 3 weiße mouffeltene Tücher; 1 dito cattune, weiß und hellblaubunt; 1 Frauen-Nachthaube von weißgeblütem Merin, oben mit violettungestricktem Rand besetzt; 1 Mannshemd von feiner Leinwand; 1 Frauenhemd von feiner Leinwand, welches oben und bey den Ärmeln mit gestricktem Merin versehen; 2 gewäbete feine Betttücher mit breiten Säumen, die an einem Ende etwas breiter als am andern sind; 16 Ellen feine Leinwand, geschnitten und zu Betttüchern bestimmt; 1 Tischuch auf Demastmanier, etwa 12 Ellen groß und mit I. A. S. gemerkt; 12 Servietten von demselben Zeuge, sämmtlich mit A. S. gemerkt; 1 Tischuch von Drell, gemerkt E. H. L.; etwa 30 Ellen feine Leinwand in einer Rolle, ungefähr im Taillen 16 gewebt, ist 13 Ellen breit; einige bereits angeschnittene Stücke Leinwand, wovon die Länge nicht angegeben werden kann; 1 ganz neues ungefähr 7½ Ellen großes Bettuch mit schmalen Säumen; 1 weiße wollene gewebte Kinderpie mit bunten Bändern, oben, um die Seite





te, unten und bey den Armen mit rothseidenen Bändern, um sie zuzubinden; 1 braune seidene Kinderkappe mit blauem Atlasbände; 3 Kinderhemde mit Kammertuch und Spitzen; 1 Tischuch von sogenanntem Gerstenforn, ungefähr 6 Ellen groß; 1 Stück sogenanntes Gerstenforn, ungefähr 12 Ellen lang, ist Ziel breit; 1 hell- und dunkelblau geblümter seidener Frauenrock von 2 Stücken, in demselben ist oben etwas abgeschnitten; 2 Paar weiße baumwollene Mannestrümpfe; 1 mouffelines cattunés Halstuch, weiß mit h. h. blauen Rändern; 1 Paar weiße gewebte cattune lange Frauenhandschuhe; 2 feine leinene Bettstissenüberzüge, und noch einige dergleichen und andere Sachen mehr, welche nicht genau zu beschreiben sind. Da wir nun, in Hinsicht meiner und des Publicums, sehr viel daran gelegen, daß dieser Diebstahl entdeckt wird: so verspreche ich demjenigen, der mir mit hinreichender Sicherheit die Thäter so anzeigt, daß ein gerichtliches Verfahren gegen sie Statt finden kann, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 3 Louisd'or. S. H. Willen Köben zu Neysholt.

### Sachen, welche verlohren.

Eine silberne Holländische Taschenuhr im äußern Chaauringehäuse mit einfacher silberner Kette, so von einer Stundenuhr zur Minutenuhr gemacht worden, und worn der Name Simon von Blade, Haag, inwendig eingegraben ist. Man bittet, sie gegen eine Belohnung dem Uhrmacher Stealing in Dvölgönne zurück zu geben.

### Sachen, welche gefunden.

Von Loverberg nach Oldenburg hat Johann Hinrich Ammermann zu Oldenbrock Altendorf einen Beutel mit Oldenburger kleinem Courant gefunden.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Gegen Ostern in einer angesehenen Apotheke dieses Herzogthums ein Lehrling, der unter andern guten Eigenschaften auch etwas Vorkenntnis in der lateinischen Sprache hat. Nachricht in der Expedition.

### Personen, welche Dienste suchen.

Eine junge Person aus Ostern als Haushälterin. Sie ist von bonetter Herkunft, hat schon als Haushälterin conditionirt und kann die besten Zeugnisse beibringen. Nachricht in der Expedition.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

- 1) Johann Jacob Reimers bey Tossens, als Curator über des abwesenden Klostgethers hiesiges Vermögen, von den bereits mehrmals ausgedotenen Geldern anauch sofort 18 rG und etliche Grote.
- 2) Reinhard Harring und Sieserfede zum Ruschfelde, als Curatoren über den abwesenden Claus Schröder, sofort gegen annehmbliche Sicherheit 63 rG 3/4 R Gold.
- 3) Morissen zu Elsleth Curatoren noch sofort die schon im vorigen Jahre bekannt gemachten einige 100 rG Gold gegen gehörige Sicherheit.
- 4) Am Montag einige 1000 rG Gold gegen sichere Hypothek. Nachricht in der Expedition.

### Todesanzeigen.

Den am 5. Februar im 51sten Jahre seines Alters erfolgten unerwarteten Tod unsers Bruders, des Kaufmanns Jacob Wienken in Hessen-Cassel, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.  
Oldenburg. Hermann Wienken. Conrad Wienken jun.

Am 22. Februar starb unser Schwager und Onkel, der Kaufmann Johann Hermann Kramer in Dvölgönne, an einer Entkräftung im 67sten Jahre seines Alters.

Johann Philipp Kloppenburg.

wesl. Joh. Hinr. Eslers nachgelassene Kinder.

Am 22. Februar raubte mir der unerbittliche Tod meine innigst geliebte und unvergessliche Gattin Charlotte Magdalene, geb. Hallersfeldt, an den Folgen einer schweren Entbindung in ihrem 23. Lebensjahre. Nur wenige Minuten hatte sie die Freude Mutter eines gottlob gefunden Mädchens zu seyn, und mit einem sanften Geschnel verchied sie in meinem Arm. Mein Schmerz ist groß, und überzeugt von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde, welche die Verewigte und unsere so äußerst glückliche Ehe läuteten, in welcher ich leider nur 10 Monate mit ihr lebte, bleibt mir für den unersehblichen Verlust nur der Trost des frohen Wiedersehens.  
Oldenburg, den 28. Februar 1807. Fr. Aßhauer, Förster zu Elmendorf.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beyhm Herzogl. Zollamte zu Elsleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwey drittel entrichtet werden.

W. rmdge Negler. Erkenntn. ist Joh. Hinr. v. Keeken aus Oldenbrock, wegen Pferde Diebstahls, zu einjähriger Zuchthausstrafe, unter Abrechnung der unverschuldet verlängerten Haft, auchstattung der Kosten, verurtheilt.

Nach dem Protocollar-Beschluß der Herzoglichen Cammer vom 8. Novmber v. J. ist Diebrieh Cassel aus Dvölgönne, wegen seines wiederholten Saufens und lässigen Nutzens gegen andere, in eine dreymönatige Gefängnißstrafe beyhm Wörtner, einen Tag um den andern bey Wier und Brod, caudemitt, unter Androhung einer unabittlichen Zuchthausstrafe in wieder vorkommenden Fällen.

### Berichtigung.

Wenn es in der Beilage des Auszugs Nr. 8. heißt, daß die Ehrengarde den festlichen Tag mit einem Divat mit Musil, welches sie dem Durchlauchtigen Herzog um Mitternacht brachte, besah, so muß dieses dahin berichtigt werden, daß diese nicht von der Ehrengarde, sondern von den hiesigen Mauermisern gebracht worden ist. Zugleich bittet man in der Beilage Nro. 6. zu Anfang der zweyten Inschrift statt nun — neu — und in den ersten Abdruck in der Beilage Nr. 8. in der dritten Zeile der Inschrift des Maytäfers des Kieselers, statt: Kann nicht durch Flammen gleich verlohren — Kann nicht der Flamme gleich verlohren — zu lesen. In Nro. 8. des Wochenblatts Art. 12. der gerichtl. Procl. muß statt Alens — Sillens — gelesen werden.